

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

9. Ausgabe vom 8. März 2006

INHALT:

- ▼ Kreistagssitzung
- ▼ Denkmalliste – Teil A: Baudenkmäler – Landkreis Starnberg
- ▼ Übungen der Bundeswehr
- ▼ Jahresabschluss 2004 des Wasserwerkes Starnberg
- ▼ 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 „Ortsmitte Farchach“ (§ 2 Abs. 1 BauGB) sowie öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
- ▼ Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 73 „Haus Buchenried“ (§ 2 Abs. 1 BauGB) sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

◆ Kreistagssitzung

Die nächste Sitzung des Kreistages Starnberg findet am **Montag, 13. März 2006, um 9 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 200, Strandbadstraße 2**, statt.

– Tagesordnung –

I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

2. Kreishaushalt 2006; Verabschiedung des Haushalts- und Finanzplanes 2006 des Landkreises Starnberg
3. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß Art. 60 Abs. 1 LKrO für das Haushaltsjahr 2005
4. Bildung von Haushaltsresten im Vermögenshaushalt aus den Haushaltsjahren 2004 und 2005
5. Vertretung des Landrats in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftszweckverbandes;
6. Informationsfreiheitsgesetz für den Landkreis Starnberg; Antrag der ödp-Kreistagsfraktion vom 06.02.2006
7. Situation der ausländischen Jugendlichen im Landkreis Starnberg; Bericht zur Anfrage von Frau Kreisrätin Bernecker und Frau Kreisrätin Ackermann vom 06.12.2005
8. Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung

◆ Denkmalliste – Teil A: Baudenkmäler – Landkreis Starnberg

Seit Anfang dieses Jahres arbeitet ein Team von Mitarbeitern an der Revision und Nachqualifizierung der Denkmalliste des Landkreises Starnberg. Dabei ist vorgesehen, dass jedes Baudenkmal (im Regelfall von außen) besichtigt wird. Es werden ein oder mehrere digitale Fotos davon angefertigt, die Baudenkmäler werden gebäudescharf digital kartiert und schließlich erfolgt eine hierarchisch aufgebaute Verschlagwortung der Objekte (Thesaurierung), die in der künftigen Datenbank gezielte Suchanfragen ermöglichen wird. Parallel dazu werden auch die als „Ensembles“ in die Denkmalliste eingetragenen historischen Ortskerne, Platz- und Straßenschilder und Siedlungen von besonderer geschichtlicher Bedeutung überprüft. Die Revision wird voraussichtlich bis Ende 2007 andauern. Fachliche Hinweise erbittet das Landesamt für Denkmalpflege unter der Telefonnummer 089 2114255.

◆ Übungen der Bundeswehr

Einheiten der Bundeswehr führen im Landkreis Starnberg in der **Zeit von 07.03.2006 bis 08.03.2006, Übungsraum: PU 6030 2780 Ortsrand Inning am Ammersee – A 96; PU 7000 2920 Inning / A 96 bis A 96 AS 32 (Oberpfaffenhofen); PU 7110 3580 Verbindungsstraße ST 2069 Neugilching/Alling – Hoflach; PU 6720 3760 Parkplatz Kloster Kreuth B 471 Richtung Inning** Übungen durch. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Einheiten fern zu halten. Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen militärischen Gegenständen, insbesondere Fundmunition, ausgehen, wird hingewiesen. Wegen Ersatzleistungen für Manöverschäden können sich die Geschädigten an ihre Gemeinde wenden. Die Gemeinden werden gebeten, die Übungen ortsüblich bekannt zu geben (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften), die Jagdausübungsberechtigten zu verständigen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Landratsamt Starnberg – Heinrich Frey, Landrat

Bekanntmachung der Stadt Starnberg

◆ Jahresabschluss 2004 des Wasserwerkes Starnberg

Die WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft hat den Jahresabschluss 2004 geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserwerkes Starnberg, Starnberg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Eigenbetriebsverordnung für Bayern liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss, unter Einbeziehung der Buchführung, und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.V.m. der Verordnung über das Prüfungswesen zur Wirtschaftsführung der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des, durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht, vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein, den tatsächlichen Verhältnissen, entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Der Jahresabschluss wird vom Stadtrat wie folgt dargestellt:

Der **Jahresabschluss 2004** schließt mit einer Bilanzsumme von 10.541.183,07 €.

Der **Jahresverlust 2004** in Höhe von 28.703,64 €

wird auf das Jahr 2006 vorgetragen. Der Jahresabschluss und Lagebericht des vorgenannten Jahres liegt in den Verwaltungsräumen des Wasserwerkes Starnberg öffentlich aus. Dort können sie in der Zeit vom 13.03.2006 bis 17.03.2006 während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Starnberg, den 22.02.2006

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Berg

◆ 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 „Ortsmitte Farchach“ (§ 2 Abs. 1 BauGB) sowie öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.06.2005 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 „Ortsmitte Farchach“ für das Grundstück Fl.Nr. 620/3 beschlossen und am 7. Februar 2006 den dazu ausgearbeiteten Entwurf gebilligt. Dieser liegt nun zusammen mit der Begründung in der Zeit **vom 09.03.2006 bis einschließlich 10.04.2006 im Rathaus der Gemeinde Berg, Zimmer 14**, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können hierzu Anregungen und Bedenken (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können hingegen unberücksichtigt bleiben. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Berg, den 24.02.2006


Gemeinde Berg – R. Monn, 1. Bürgermeister

◆ Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 73 „Haus Buchenried“ (§ 2 Abs. 1 BauGB) sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.05.2005 bzw. 11.10.2005 beschlossen, für das Grundstück Fl.Nr. 1443, Gemarkung Höhenrain, Assenbacher Straße 45 und 47, einen Bebauungsplan aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung Nr. 73 „Haus Buchenried“. Der am 7. Februar 2006 gebilligte Planentwurf kann nun zusammen mit dessen Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit **vom 02.03.2006 bis einschließlich 04.04.2006 im Rathaus der Gemeinde Berg, Zimmer 14**, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Berg, den 24.02.2006

Gemeinde Berg – R. Monn, 1. Bürgermeister



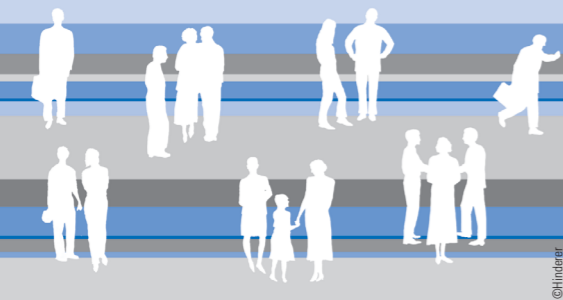
Einfach mehr Service!

Besuchen Sie unseren neuen BürgerService im Landratsamt Starnberg.

Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team von **Montag bis Donnerstag von 7 bis 18 Uhr und am Freitag von 7 bis 16 Uhr** zur Verfügung.

Mehr Informationen über den BürgerService erhalten Sie beim Landratsamt oder im Internet unter www.landkreis-starnberg.de

Das Team des BürgerService freut sich auf Ihren Besuch.



Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg
Telefon 08151 148 -148
buergerservice@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Heinrich Frey
Redaktion: Stefan Diebl
Satz: Druckerei Jägerhuber, Starnberg
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unser Internet beziehbbar.